

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 5

Helmstedt, den 06.02.2003

56. Jahrgang

---

## Inhalt:

### Seite

#### **A. Amtlicher Teil**

- |     |                                                                                                                                                                          |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 19. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Friedhofszweckverbandes Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2003                                                           | 30 |
| 20. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Grafhorst;<br>hier: Aufhebung des übergeleiteten einfachen Bebauungsplanes „Teil-<br>ortsbauplan Grafhorst“ (Am Friedhof) | 32 |

#### **B. Nichtamtlicher Teil**

- |     |                                                                                                                                                        |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 21. | Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Gerhard Weber, Rennau-Ahmstorf | 34 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

19.

Bekanntmachung der

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**DES FRIEDHOFSZWECKVERBANDES KÖNIGSLUTTER AM ELM**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2003**

=====

Aufgrund des § 6 Abs. 1 d der Verbandssatzung des Friedhofszweckverbandes vom 02.11.1999 in Verbindung mit § 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Verbandsausschuß des Friedhofszweckverbandes Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 18.12. 2002 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 341.000,00 €

in der Ausgabe auf 364.400,00 €

Fehlbedarf: 23.400,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 46.800,00 €

in der Ausgabe auf 46.800,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 1 NGO ist unerheblich, solange er 12.500,00 € nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 2 sind unerheblich, solange sie 5.000,00 € nicht überschreiten.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 19.12. 2002

gez. Trümer  
Vorsitzender

(L.S.)

gez. Liedtke  
Geschäftsführer

Die nebenstehende Haushaltssatzung 2003 wird hiermit gemäß § 15 der Verbandssatzung öffentlich bekanntgemacht.

~~Laut Verfügung des Landkreises Helmstedt vom ..... Az. 2015-00 ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.~~

*Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.*

Der Haushaltsplan liegt nach § 6 Absatz 1 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 86 Absatz 2 NGO

vom 17.02.2002 bis 25.02.2002

zur Einsichtnahme bei der geschäftsführenden Dienststelle der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 19.12.02

Der Geschäftsführer  
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 5 vom 06.02.2003

20. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Grafhorst;  
hier: Aufhebung des übergeleiteten einfachen Bebauungsplanes "Teilorts-  
bauplan Grafhorst" (Am Friedhof)

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat am 05.12.2002 die Aufhebungssatzung des übergeleiteten einfachen Bebauungsplans „Teilortsbauplan Grafhorst“ („Am Friedhof“) als Satzung beschlossen.

Die Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Velpke -Bauamt-, Zimmer 11, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt der Aufhebungssatzung Auskunft verlangen.

Die Aufhebungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des BauGB in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Velpke geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Velpke bekannt gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

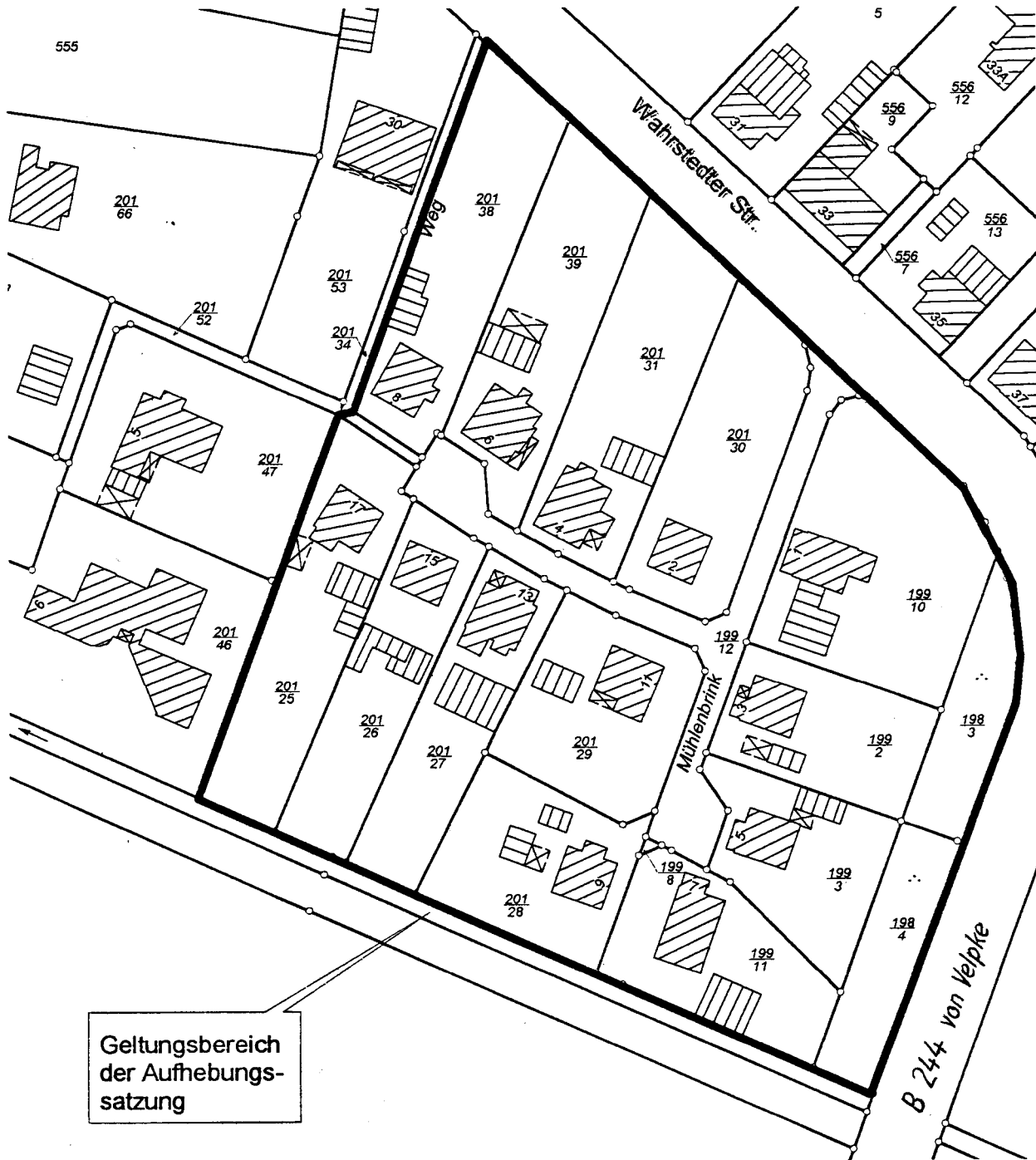
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Aufhebung des Bebauungsplans eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist auf der nebenstehenden Übersichtskarte schwarz umrandet.

Grafhorst, den 28.01.2003

Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

gez. Banas



Geltungsbereich  
der Aufhebungs-  
satzung

1:1000



**21. Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Gerhard Weber, Rennau-Ahmstorf**

Der Herr Bundespräsident hat auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten

**Herrn Gerhard Weber, Rennau-Ahmstorf,**

in Anerkennung seiner langjährigen ehrenamtlichen Verdienste zum Wohl der Allgemeinheit am 09.11.2002 die Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Das Ordenszeichen und die Verleihungsurkunde sind Herrn Weber am 01.02.2003 durch Herrn Oberkreisdirektor Gerhard Kilian ausgehändigt worden.

ABl.-Nr. 5 vom 06.02.2003

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

---

Für den Gesamthalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian